

Abteilungen Kanu & Kanurennsport – 14.06.2020

Organisatorische Regeln zur Wiederaufnahme des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebes

1) Es gelten die Regeln des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden vom 5.6.2020.

2) Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonal dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training oder an Ausfahrten teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt kontaktieren und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainings- oder Fahrtengruppen sowie andere Kontakte sind umgehend telefonisch, per SMS, WhatsApp oder Email zu informieren. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht gestattet.
- b. Kanusport – egal ob als Freizeit- oder Leistungssport ausgeübt - ist nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
- c. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- d. Kanuten, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Vereinsbetrieb ebenfalls untersagt.
- e. Im Falle eines Verdachtes einer Infektion an Vereinsmitgliedern, ist dieser zu separieren und schnellstens medizinische Hilfe zu suchen.

3) Distanzregeln einhalten

- a. Grundsätzlich besteht beim Kanufahren nur ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern oder Fahrtenmitgliedern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim zu Wasser lassen der Boote.

4) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- a. Kanufahren ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe und Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- b. Empfohlen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb des Kanus und für Betreuungspersonal und Begleitpersonen.
- c. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Sportstätten vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.

5) Persönliche Hygieneregeln einhalten

- a. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- b. Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und heißem Wasser sollte zur Gewohnheit werden.
- c. Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.
- d. Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- e. Griffflächen der Paddel sind nach der Nutzung intensiv zu reinigen.

6) Vereins- und Krafträume

- a. Aufenthalt in den Räumen ist auf das Minimum zu reduzieren.
- b. Den beschilderten Hinweisen des Sportstättenamtes der Stadt Dresden am Eingang und in den Räumen ist unbedingt Folge zu leisten.
- c. Die Sanitär- und Umkleieräume können wieder voll umfänglich unter Wahrung der Abstandsregeln genutzt werden.
- d. Der Zugang zu Trainings- und Krafträumen muss streng kontrolliert werden, um die Sauberkeit und Hygiene zu gewährleisten. Es sollte derzeit nur aktiven Sportlern unter Aufsicht der Zugang gestattet werden. Die Gruppengröße von 5 Personen ist in der Regel zu beachten. Allerdings muss zwingend der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen trainierenden Sportlern eingehalten werden. Sollte dies unter Berücksichtigung der Größe des Kraftraumes nicht möglich sein, ist die Gruppe so zu verkleinern, dass der Mindestabstand im Kraftraum eingehalten werden kann. Wenn keine gute Lüftung vorhanden ist, ist zwischen den verschiedenen Nutzergruppen mindestens 30 min zu lüften.

- e. Die Räumlichkeiten sind wöchentlich intensiv zu reinigen.
- f. Alle Geräte, Ergometer, Hanteln usw. sind nach Gebrauch an den Kontaktstellen mit einem Desinfektionsmittel zu behandeln.
- g. Die Sauna darf bis auf Weiteres noch nicht genutzt werden.

7) Wettkampftätigkeit und Sportveranstaltungen

- a. Die Durchführung von Großveranstaltungen ist generell bis zum 31.08.2020 untersagt. Die Definition von Großveranstaltungen und Durchführungsbestimmungen sind abhängig von den Bestimmungen der Bundesländer und müssen beachtet werden.
- b. Bei der Planung zukünftiger Wettkämpfe und Veranstaltungen sind die erhöhten Anforderungen an Kontaktminimierung und Hygienestandards (es ist zu erwarten das spezielle Konzepte zur Genehmigung von Veranstaltungen verpflichtend werden) zu beachten.

8) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- a. In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Freizeitfahrten und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.
- b. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen.
- c. Bootstransporte möglichst einzeln und nacheinander beladen. Bei Hilfeleistungen Abstandsregeln beachten.

9) Bootshausnutzung

- a. Das Betreten des Bootshauses erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln. Ein Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen sollte vermieden werden, bzw. soll der Aufenthalt nur in unterschiedlichen Arealen des Geländes erfolgen.
- b. Eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen. Bei Nutzung von Mehrwegflaschen, diese nach dem Training heiß abwaschen.
- c. Türen im Bootshaus sind möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.
- d. Alle Räumlichkeiten sind stets so gut wie möglich zu belüften.

10) Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

- a. Vorläufiger Verzicht auf soziale Veranstaltungen. Zur Organisation des Vereinsbetriebs sind Telefon- und Videokonferenzen vorzuziehen.
- b. Mitgliederversammlungen sind im Bedarfsfall ebenfalls digital durchzuführen.
- c. Auf Gemeinschaftsverpflegung und gemeinsame Getränke wird ebenso verzichtet wie auf das Anrichten von Büffets.

11) Alternativen suchen

- a. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Rechtliches

Die Empfehlungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Abteilungsleitung Abt. Kanu
TSV Rotation Dresden 1990 e.V.

Abteilungsleitung Abt. Kanurennsport
TSV Rotation Dresden 1990 e.V.